



---

# **Bildungspläne zur Erprobung**

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht  
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen  
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

## **Teil III: Fachlehrplan**

### **Wirtschaftslehre**

**Fachbereich Technik**

### **Grundkurs**



---

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
45416/2010



Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Nr. 9/10

**Berufskolleg;  
Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)  
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);  
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 12.8.2010 – 312-6.04.05-29042

**Bezug:** nach § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2011 zur Erprobung in Kraft gesetzt. Es wird den Schulen anheim gestellt, die Lehrpläne bereits im Schuljahr 2010/2011 zu verwenden. Es ist sicher zu stellen, dass die für die Umsetzung der neuen Lehrpläne erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen bis zum Inkrafttreten durchgeführt werden.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht.

<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/>

Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2011 auslaufend außer Kraft.

**Anlage 1**

**Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2010 in Kraft:**

Heft Nr.	Bereich/Fach
	<b>Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 und 2 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)</b>
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales</i>
45110	Fachlehrplan Gesellschaftslehre mit Geschichte <i>[als Grundkursfach]</i>
45111	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45415	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
45416	Fachlehrplan Wirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45609	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45610	Fachlehrplan Niederländisch (2. Fremdsprache) <i>[als Grundkursfach]</i>
45611	Fachlehrplan Volkswirtschaftslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45612	Fachlehrplan Wirtschaftsinformatik <i>[als Grundkursfach]</i>



Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2010 außer Kraft:

Bereich/Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
<b>Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe</b>		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Politik/Geschichte	4602	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
Volkswirtschaftslehre	4618	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 719)
Wirtschaftsinformatik/Organisationslehre	4619	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 720)
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	4639	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
<b>Unterrichtsvorgaben Kollegschule</b>		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	RdErl. v. 2.4.1992 (BASS 15-5 Nr. 601)  Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Gültigkeitsbereich .....6</b>
<b>2</b>	<b>Konzeption des Faches Wirtschaftslehre.....7</b>
<b>3</b>	<b>Themen und Inhalte der Kurshalbjahre .....8</b>
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Wirtschaftslehre .....9
3.2	Kurshalbjahr 11.1..... 10
3.3	Kurshalbjahr 11.2..... 11
3.4	Kurshalbjahr 12.1..... 12
3.5	Kurshalbjahr 12.2..... 14
3.6	Kurshalbjahr 13.1..... 16
3.7	Kurshalbjahr 13.2..... 17
3.8	Kurshalbjahr 14..... 18
<b>4</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfung.....18</b>
<b>5</b>	<b>Prüfungen.....20</b>



## 1 Gültigkeitsbereich

Der vorliegende Lehrplan wurde für folgende Bildungsgänge mit unterschiedlichen Stundenkontingenten im Fach Wirtschaftslehre konzipiert:

Bildungsgang	Anlage APO-BK	Unterrichtsstunden				
		11	12	13	14 <sup>1</sup>	Summe
Bautechnische Assistentin AHR/ Bautechnischer Assistent AHR	D 1	–	80	120	(48)	200 (248)
Elektrotechnische Assistentin AHR/ Elektrotechnischer Assistent AHR	D 2	80	80	120	(48)	280 (328)
Assistentin für Konstruktions- und Fertigungstechnik AHR/ Assistent für Konstruktions- und Fertigungstechnik AHR	D 6	80	80	120	(48)	280 (328)
Biologisch-technische Assistentin AHR/ Biologisch-technischer Assistent AHR	D 7	–	80	80	–	160
Chemisch-technische Assistentin AHR/ Chemisch-technischer Assistent AHR	D 8	80	80	80	–	240
Physikalisch-technische Assistentin AHR/ Physikalisch-technischer Assistent AHR	D 9	80	80	80	–	240
Umwelt-technische Assistentin AHR/ Umwelt-technischer Assistent AHR	D 10	80	80	80	(48)	240 (288)
Allgemeine Hochschulreife (Bautechnik)	D 14	80	80	80	–	240
Allgemeine Hochschulreife (Elektrotechnik)	D 15	80	80	80	–	240
Allgemeine Hochschulreife (Ernährung)	D 19	120	80	80	–	280
Allgemeine Hochschulreife (Maschinenbautechnik)	D 20	80	80	80	–	240
Allgemeine Hochschulreife (Biologie, Chemie)	D 22	–	80	80	–	160
Allgemeine Hochschulreife (Chemie, Chemietechnik)	D 23	–	80	80	–	160

Diese Bildungsgänge sind im Fachbereich Technik den fachlichen Schwerpunkten Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Naturwissenschaften und Ernährung zugeordnet.

<sup>1</sup> Die Unterrichtsstunden der Jahrgangsstufe 14 sind nur für den zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung relevant.



Der vorliegende Lehrplan orientiert sich an einem Stundenvolumen von 75 % (180 Unterrichtsstunden) von 240 Unterrichtsstunden.

In Bildungsgängen mit abweichenden Stundenkontingenten müssen von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer entsprechende Kürzungen bzw. Vertiefungen der Kursinhalte vorgenommen werden.

## 2 Konzeption des Faches Wirtschaftslehre

Die Konzeption des Fachlehrplans Wirtschaftslehre ermöglicht die Ausrichtung an den unterschiedlichen Qualifikationszielen der jeweiligen Bildungsgänge: allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse (Einfachqualifizierung) oder allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss nach Landesrecht (Doppelqualifizierung).

Schülerinnen und Schüler, die die allgemeine Hochschulreife und berufliche Kenntnisse erwerben, können das Fach Wirtschaftslehre als 4. Abiturfach wählen (D 14, D 15, D 19, D 20, D 22, D 23). Führt der Bildungsgang zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht, kann das Fach Wirtschaftslehre entweder als 4. Abiturfach gewählt werden (D 7, D 8, D 9) oder ist zwingend Bestandteil der schriftlichen Berufsabschlussprüfung (D 1, D 2, D 6, D 10).

Ziel der Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaftslehre der technischen Bildungsgänge der Anlage D ist eine umfassende berufsbezogene ökonomische Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbunden mit dem Erwerb gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz. Das Fach ist grundsätzlich so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler vorrangig befähigt werden, an einem technisch ausgerichteten Arbeitsplatz in ökonomisch relevanten Entscheidungssituationen erfolgreich zu handeln. Gleichwohl sollen sie auch zur Einnahme und kritischen Bewertung unterschiedlicher Perspektiven (Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer) befähigt werden. Im Zusammenwirken mit den korrespondierenden Fächern des Bildungsganges – insbesondere Gesellschaftslehre mit Geschichte – leistet das Fach Wirtschaftslehre sowohl einen Beitrag zur ökonomischen Bildung als auch zur Herausbildung eines mündigen und kritikfähigen Bürgers.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein nachhaltig wirksames Bewusstsein, um die ökonomische und ökologische Dimension von technischen Entscheidungen einschätzen zu können. Zu berücksichtigen sind dabei die Spannungsfelder zwischen betriebswirtschaftlich rationalen Handlungsweisen und ökologisch langfristigen Folgekosten. Betriebswirtschaftlich rational getroffene Entscheidungen sollen dementsprechend sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit differenziert vertreten und reflektiert werden.

Der Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaftslehre soll vorrangig über arbeitsplatzrelevante betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt werden, die auf den jeweiligen Bildungsgang bezogen sind. Damit wird die spätere berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler in den Focus genommen bzw. sie erfahren eine gezielte Vorbereitung auf ein weiterführendes Studium im Berufsfeld. Davon ausgehend können allgemeine ökonomische Themen und gesellschaftliche Problemstellungen in Abstimmung mit anderen themenrelevanten Fächern bearbeitet werden.



Mit Blick auf die Anforderungen der späteren Berufsausübung der Schülerinnen und Schüler im gewählten Berufsfeld – sie werden Leitungsfunktionen übernehmen, Personalverantwortung tragen und vielfältige Entscheidungen unter Kostengesichtspunkten treffen – soll der Unterricht den Schülerinnen und Schülern einen umfassenden Einblick in betriebswirtschaftliches Arbeiten ermöglichen bzw. den Einstieg in ein entsprechendes Studium und in die Arbeitswelt erleichtern.

Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler den Nutzen ökonomischen Handelns in beruflichen Verwendungssituationen, in privaten Lebensbereichen und in gesellschaftlichen Zusammenhängen erkennen. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich ein Instrumentarium zur Planung und Überprüfung ihres Handelns an. Sie können dabei unterschiedliche Perspektiven einnehmen und nutzen: die des betrieblichen Entscheidungsträgers, des Arbeitnehmers, des Konsumenten und des politisch interessierten Bürgers. Über diese Perspektivwechsel werden die Schülerinnen und Schüler auf ihre berufliche Zukunft als betrieblicher Entscheidungsträger vorbereitet. Anhand zukünftiger beruflicher Handlungssituationen sollen Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen analysiert und kritisch reflektiert werden. So werden zum Beispiel personalwirtschaftliche Prozesse aus Mitarbeiter- und Arbeitgeberperspektive betrachtet. Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern dadurch eine kritische Sichtweise auf personalpolitische Entscheidungen der Unternehmen.

Der Unterricht ist durch komplexe, lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtende Problemsituationen zu gestalten. Handlungs- und problemorientiertes Lernen kann durch den Einsatz eines bildungsgangspezifischen Modellunternehmens unterstützt werden. Dieses erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen und Handlungsfeldern.

### 3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Wirtschaftslehre	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System
	Rechtliche Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns
11.2	Leistungserstellungsprozesse
12.1	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Entscheidungsinstrument der Produktions- und Absatzplanung
12.2	Dokumentation und Analyse betrieblicher Werteströme
	Personalwirtschaftliche Prozesse
13.1	Investitions- und Finanzierungsprozesse
13.2	Interdependenzen zwischen politischen Entscheidungen und unternehmerischem Handeln
14	Vertiefung ausgewählter Kursthemen





---

### 3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Wirtschaftslehre

Den Synopsen der einzelnen Kurshalbjahre sind Vorworte vorangestellt, die die wesentlichen didaktischen und methodischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Konzeption des Faches begründen.

Die Synopse ist in die Bereiche *Themen* und *Hinweise* gegliedert. Die *Themeninhalte* sind obligatorisch. Die *Hinweise* sind fakultativ zu verstehen und können durch adäquate bildungsgangspezifische Aspekte ergänzt, erweitert oder ersetzt werden.

Thematische Schwerpunkte und die Reihenfolge der Kursthemenabfolge sind verbindlich. Die Themenauswahl deckt 75 % des Stundenvolumens auf der Basis von 240 Stunden ab und ermöglicht den Lehrenden Freiräume bezüglich der bildungsgangspezifischen Ausgestaltung, so dass auch die Interessen der jeweiligen Lerngruppe berücksichtigt werden können. Weitere bildungsgangspezifische Erfordernisse, Vertiefungen und Ergänzungen müssen Bestandteil der verbleibenden 25 % des Stundenvolumens sein.

Bildungsgänge mit einem geringeren Stundenvolumen als 240 Stunden (D1, D7, D22, D23) müssen bei der Auswahl der Lerninhalte Kürzungen vornehmen, die durch das Anforderungsprofil des Bildungsgangs gerechtfertigt sind.

Falls die Stundentafel das Fach Wirtschaftslehre nicht in der Jahrgangsstufe 11 vorsieht, sind Verschiebungen von Kursthemen und -inhalten in andere Kurshalbjahre zulässig.

Die 14. Jahrgangsstufe ist nur für einen Teil der doppelt qualifizierenden Bildungsgänge (D1, D2, D6, D10) relevant.

Der Kompetenzerwerb im Fach Wirtschaftslehre wird durch fächerübergreifende Bezüge (z. B. mit dem jeweiligen profilbildenden Leistungskurs, Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Mathematik) erweitert und vertieft.

Die Auswahl der Themenbereiche stellt Bezüge zur Profilbildung des Bildungsganges sicher und orientiert sich an den zukünftigen beruflichen Handlungssituationen der Schülerinnen und Schüler.



### 3.2 Kurshalbjahr 11.1

Im ersten Kurs der Jahrgangsstufe 11.1 lernen die Schülerinnen und Schüler anhand eines bildungsgangspezifischen Modellunternehmens die Funktionsbereiche eines Unternehmens, seine Leistungen und seine Ziele kennen.

Durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Schlüsselbegriffe (Kosten, Absatz, Umsatz, Gewinn, etc.) erfassen die Schülerinnen und Schüler Mengen- und Werteströme im Prozess der betrieblichen Leistungserstellung und stellen diese dar.

Anhand des Wirtschaftskreislaufes wird die Einbettung eines Unternehmens in das gesamtwirtschaftliche Gefüge verdeutlicht.

<b>Kursthema: Unternehmen als komplexes wirtschaftliches und soziales System</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Funktionsbereiche des Unternehmens, seine Leistungen und seine Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mengen- und Werteströme im Prozess der betrieblichen Leistungserstellung (Teilbereiche/innere Struktur der Unternehmung)</li> <li>– Wirtschaftliche, soziale und ökologische Unternehmensziele</li> <li>– Unternehmen, Konsumenten und Arbeitnehmer als Marktteilnehmer im gesamtwirtschaftlichen Gefüge</li> </ul>	<p>Einführung des bildungsgangspezifischen Modellunternehmens</p> <p>u. a. Einführung betriebswirtschaftlicher Schlüsselbegriffe: Kosten, Absatz, Umsatz, Gewinn</p> <p>Wirtschaftskreislauf</p>

Im zweiten Kurs der Jahrgangsstufe 11.1 erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass ökonomische Entscheidungen von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Mit Hilfe von Gesetzestexten analysieren und bewerten die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Rechtsgeschäfte aus Konsumenten- und Unternehmensperspektive.

Dem Kaufvertrag nähern sich die Schülerinnen und Schüler anhand der unternehmerischen Auftragsbearbeitung. Sie grenzen die Begriffe Anfrage, Angebot und Bestellung voneinander ab und erarbeiten die quantitativen und qualitativen Kriterien des Angebotsvergleichs.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Arten und Inhalte des Kaufvertrages und erarbeiten die Voraussetzungen und Rechte bei Kaufvertragsstörungen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Wahl der Rechtsform eines Unternehmens eine Entscheidung von zentraler Bedeutung ist. Sie beschreiben Merkmale der unterschiedlichen Unternehmensformen, die beispielhaft anhand einer Unternehmensgründung erarbeitet werden können.



<b>Kursthema: Rechtliche Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Rechtsgeschäfte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechts- und Geschäftsfähigkeit</li> <li>– Zustandekommen von Rechtsgeschäften</li> <li>– Vertragsarten</li> <li>– Nichtigkeit und Anfechtbarkeit</li> </ul> <p><b>Vertragsrecht am Beispiel der unternehmerischen Auftragsbearbeitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anfrage, Angebot, Bestellung</li> <li>– Arten und Inhalte des Kaufvertrages</li> <li>– Kaufvertragsstörungen</li> </ul> <p><b>Rechtsformen der Unternehmung als Rahmenbedingung unternehmerischen Handelns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelunternehmung, Personen- und Kapitalgesellschaft</li> </ul>	<p>Arbeit mit Gesetzestexten</p> <p>Konsumenten- und Unternehmensperspektive</p> <p>Bezug zu Deutsch/Kommunikation: Geschäftsbriefe (DIN 5008)</p> <p>Kriterien Angebotsvergleich (quantitativ und qualitativ); Nutzwertanalyse</p> <p>ausgewählte Unternehmensformen</p>

### 3.3 Kurshalbjahr 11.2

Der Kurs thematisiert den Bereich der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse im Kontext der sich stark wandelnden Käufermärkte.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass betriebswirtschaftliche Entscheidungen im Hinblick auf das Produktionsprogramm und die Fertigungsorganisation in der Regel langfristigen Charakter haben. Sie erfassen die Produktion als einen Prozess, der durch die Nachfrage von Kundinnen/Kunden angestoßen wird. Um diese Nachfrage zu befriedigen, ist eine an den Bedürfnissen der Kundinnen/Kunden orientierte Planung des Produktionsprozesses erforderlich. Zu diesem Zweck leiten die Schülerinnen und Schüler aus den Phasen des Produktlebenszyklus notwendige Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit ab. Des Weiteren erkennen sie, dass der Produktions-Output permanent im Hinblick auf Qualität, Quantität und Nachhaltigkeit kontrolliert werden muss.

Der Lehrplan reduziert die Fülle möglicher Inhalte auf einige wesentliche Aspekte, die insbesondere im Bereich der Produktionsplanung eher als Überblick ausgelegt werden sollen. Bei der Leistungserstellung gibt es bildungsgangspezifische Gestaltungsmöglichkeiten, die unter ökonomischen Gesichtspunkten anhand von Fallbeispielen zu bewerten sind.



Die Lerninhalte weisen zum Teil einen hohen Abstraktheitsgrad aus, da den Schülerinnen und Schülern die betrieblichen Leistungserstellungsprozesse in der Regel nicht aus eigener Anschauung bekannt sind. Der Unterricht sollte deshalb durch Betriebserkundungen begleitet werden.

<b>Kursthema: Leistungserstellungsprozesse</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Planung der Leistungserstellungsprozesse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Produktpolitik <ul style="list-style-type: none"> <li>– Produktlebenszyklus</li> <li>– Erweiterung des Produktlebenszyklus um die Phase der umweltgerechten Entsorgung</li> </ul> </li> <li>– Portfoliomatrix</li> <li>– Fertigungsverfahren</li> </ul> <p><b>Leistungserstellung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fertigungstiefe</li> <li>– make or buy</li> <li>– outsourcing</li> <li>– just-in-time-Lieferung</li> <li>– Qualitätsbewusstsein</li> </ul>	<p>Fertigungstypen und Fertigungsorganisation</p> <p>Methoden der Arbeitsplanung: ggf. Netzplan, Maschinenbelegungsplan</p> <p>Berücksichtigung möglicher bildungsgangspezifischer Aspekte</p>

### 3.4 Kurshalbjahr 12.1

Die Kosten- und Leistungsrechnung versteht sich als zentrales Informationsinstrument für die Entscheidungsträger eines Unternehmens. Als Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrument legt sie ihr Augenmerk auf den mengen- und wertmäßigen Güterverzehr, um den eigentlichen betrieblichen Leistungserstellungsprozess zu optimieren.

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist für die Lösung von grundlegenden produktions- und absatzpolitischen Problemstellungen von entscheidender Bedeutung und wird somit im Vergleich zur Finanzbuchhaltung deutlich stärker gewichtet. Da für Schülerinnen und Schüler eines technisch orientierten Bildungsganges die Abgrenzung von betrieblichen und neutralen Aufwendungen aus der Buchhaltung irrelevant ist, wird die Kosten- und Leistungsrechnung vor der Finanzbuchhaltung thematisiert.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zu Beginn dieses Kurses die grundlegenden Kostenbegriffe kennen. In Bezug auf die einzelnen Kostenträger kalkulieren sie auf Kostenbasis deren Selbstkosten sowie deren Verkaufspreise. Anschließend bewerten sie die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kostenträger und erkennen so die Relevanz der Vollkostenrechnung als unternehmerisches Informationsinstrument.



Mit Hilfe der Kostenrechnungssysteme von Ist- und Normalkostenrechnung können die Schülerinnen und Schüler Kostenabweichungen auf Basis von Vollkosten beschreiben, deren Ursachen erkennen sowie mögliche Handlungsstrategien ableiten.

Am Beispiel von produktions- oder absatzpolitischen Problemstellungen wird den Schülerinnen und Schülern die begrenzte Aussagekraft der Vollkostenrechnung für die betriebliche Entscheidungsfindung deutlich. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass die Vollkostenrechnung die Fixkosten über die Gemeinkostenzuschläge proportionalisiert und dies zu Fehlentscheidungen bei der Zusammensetzung des Produktionsprogramms führen kann.

Sie lernen mit Hilfe der Deckungsbeitragsrechnung die Notwendigkeit der Teilkostenrechnung kennen und wenden sie als wichtiges Entscheidungsinstrument zur Lösung von produktpolitischen Fragestellungen an.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die Verkaufspreisfestlegung sowohl kosten- als auch nachfrage- und konkurrenzorientierte Aspekte berücksichtigen muss. Dabei wird deutlich, dass der Prozess der Preisbildung dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage unterliegt (Marktmechanismus).

<b>Kursthema: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) als Entscheidungsinstrument der Produktions- und Absatzplanung</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Grundbegriffe der KLR</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzel- und Gemeinkosten</li> <li>– variable und fixe Kosten</li> </ul> <p><b>Kostenträgerrechnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuschlagskalkulation auf Vollkostenbasis</li> <li>– Vor- und Nachkalkulation</li> </ul> <p><b>Teilkostenrechnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deckungsbeitragsrechnung</li> <li>– Vergleich von Vollkosten- und Teilkostenrechnung</li> </ul> <p><b>Preispolitik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– kosten-, nachfrage-, konkurrenzorientierte Preisbildung</li> <li>– Preisstrategien (Hoch- und Niedrigpreispolitik)</li> <li>– Funktionsweise des Marktmechanismus</li> </ul>	<p>ggf. Kalkulatorische Kosten</p> <p>ggf. Betriebsabrechnungsbogen (BAB), Maschinenstundensatz Bildungsgangspezifisches Kalkulationsschema</p> <p>Ermittlung der kritischen Menge, der Preisuntergrenzen und des Break-even-point</p> <p>Nachfrage, Angebot, Gleichgewichtsmenge und -preis</p>



### 3.5 Kurshalbjahr 12.2

In diesem Kurs erfassen die Schülerinnen und Schüler den Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar und Bilanz, indem sie aus dem Inventar die Bilanz ableiten und somit den Unternehmenserfolg nach außen dokumentieren, analysieren und beurteilen. Sie lernen, dass das externe Rechnungswesen gesetzlichen Vorschriften unterliegt.

Bei der Dokumentation und Analyse der betrieblichen Werteströme wird auf eine buchhalterische Darstellung verzichtet; das Buchen anhand von Belegen und die Systematik der doppelten Buchführung werden in diesem Zusammenhang nicht thematisiert.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln anhand einer Gewinn- und Verlustrechnung auch ausgewählte Erfolgskennziffern. Vor diesem Hintergrund beurteilen sie die wirtschaftliche Situation einer Unternehmung und erkennen die Bedeutung dieser Wirtschaftlichkeitskennzahlen für die betriebliche Entscheidungsfindung.

<b>Kursthema: Dokumentation und Analyse betrieblicher Werteströme</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<b>Aufgaben des externen Rechnungswesens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Inventur – Bilanz</li> <li>– Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</li> <li>– Abschreibungen</li> <li>– Umsatzsteuer</li> <li>– Wirtschaftlichkeitskennzahlen</li> </ul>	Verzicht auf Buchungssätze und T-Konten

Im Kurs Personalwirtschaftliche Prozesse erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur ein Kostenfaktor nicht nur ein Kostenfaktor, sondern in einer rohstoffarmen und auf Innovationen angewiesenen Gesellschaft ein entscheidender Erfolgsfaktor sind, die zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens beitragen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für den Beginn und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses wahr.

Sie erfassen die Notwendigkeit betrieblicher Aus-, Weiter-, und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung und zur Verbesserung der Mitarbeitermotivation. Dabei erkennen sie auch die Bedeutung lebenslangen Lernens für die persönliche Entwicklung und für die aktive Gestaltung der eigenen beruflichen Zukunft.



Sie lernen Arbeitsbewertungs- und Entgeltssysteme kennen und erstellen Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

Auswirkungen des Steuer- und Sozialversicherungssystems auf den einzelnen Arbeitnehmer, das Unternehmen und die Gesellschaft werden für die Schülerinnen und Schüler erfahrbar und bewertbar.

<b>Kursthema: Personalwirtschaftliche Prozesse</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Beginn des Arbeitsverhältnisses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Interne/Externe Stellenbesetzung</li> <li>– Abschluss und Inhalt des Arbeitsvertrages</li> <li>– Lohnabrechnung, Lohnnebenkosten</li> </ul> <p><b>Personalentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeiterqualifizierung</li> <li>– Mitarbeitermotivation</li> <li>– Mitarbeiterbeurteilung</li> </ul> <p><b>Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kündigungsgründe</li> <li>– Kündigungsschutz</li> <li>– Arbeitszeugnis</li> </ul>	<p>Bewerbungsverfahren/Bezug zu Deutsch/Kommunikation</p> <p>Tarifvertragliche Bestimmungen</p> <p>Bezug zu Gesellschaftslehre mit Geschichte: Sozialversicherung</p> <p>Job Rotation, Enlargement, Enrichment</p> <p>Sozialauswahl</p> <p>Bezug zu Gesellschaftslehre mit Geschichte: Arten, Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit</p>



### 3.6 Kurshalbjahr 13.1

Wachstum, aber auch der mittelfristige Substanzerhalt einer Unternehmung, ist nur über regelmäßige Investitionen möglich. Diese haben häufig eine langfristige strategische Bedeutung und sind nur schwer umkehrbar.

Ausgehend von konkreten unternehmerischen Entscheidungssituationen prüfen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Investitionsalternativen. Sie führen konkrete Investitionsrechnungen durch und treffen auf der Grundlage ökonomischer Gesichtspunkte begründete Investitionsentscheidungen.

Jede Investitionsentscheidung bedeutet allerdings gleichzeitig auch eine Finanzierungsentscheidung. Das Kapital, das für die Umsetzung der Investitionsentscheidungen benötigt wird, muss beschafft und gegebenenfalls zurückgezahlt werden.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, analysieren und bewerten unterschiedliche Finanzierungsformen sowie die damit verbundene Gestaltung der Zahlungs-, Informations-, Mitbestimmungs-, Kontroll- und Sicherungsbeziehungen zwischen Kapitalnehmern und Kapitalgebern.

<b>Kursthema: Investitions- und Finanzierungsprozesse</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Investitionsrechnung als Entscheidungsinstrument</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– statische Methoden</li> <li>– dynamische Methoden</li> <li>– kritische Bewertung der verschiedenen Methoden</li> </ul> <p><b>Finanzierungsalternativen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fremdfinanzierung</li> <li>– Eigenfinanzierung</li> <li>– Selbstfinanzierung</li> </ul>	<p>Kosten, Gewinn, Rentabilität, Amortisation Kapitalwertmethode</p> <p>Raten-, Fälligkeits-, Annuitätendarlehen Leasing, Sicherheiten</p> <p>Beteiligungsfinanzierung Kapitalerhöhung Gewinnverwendung</p>





### 3.7 Kurshalbjahr 13.2

In diesem Kurs erfassen die Schülerinnen und Schüler, dass einzelwirtschaftliche Entscheidungen der Unternehmen auch von gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Staates abhängig sind.

Anhand des Konjunkturverlaufs setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit möglichen Ursachen für Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung auseinander und leiten fiskalpolitische Maßnahmen und deren Wirkung ab. Zu berücksichtigen ist neben der ökonomischen Entwicklung auch die fehlende Internalisierung ökologischer Folgekosten.

Betriebswirtschaftlich rational getroffene Entscheidungen sollen dementsprechend sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht sowie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit differenziert vertreten und reflektiert werden.

<b>Kursthema: Interdependenzen zwischen politischen Entscheidungen und unternehmerischem Handeln</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Wirtschaftspolitik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Konjunktur</li> <li>– Fiskalpolitik</li> </ul>	<p>Konjunkturzyklus; Grenzen des Wachstums Ziele, Maßnahmen, Konflikte Bezug zu Gesellschaftslehre mit Geschichte: Die Rolle des Staates/gestaltende Wirtschaftspolitik</p>
<p><b>Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handelns</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– ökologische Folgekosten</li> <li>– Nachhaltigkeit</li> </ul>	<p>Bezug zu Gesellschaftslehre mit Geschichte: Ressourcenschonung und Umweltzerstörung</p>



### 3.8 Kurshalbjahr 14

In diesem Kurs wiederholen und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ausgewählte Themen.

Zur Produktionsprogrammplanung bei begrenzten Kapazitäten berücksichtigen die Schülerinnen- und Schüler die Produktionszeiten bei der Ermittlung der Deckungsbeiträge.

Im Rahmen der dynamischen Investitionsrechnung wenden sie mit Hilfe der internen Zinsfuß- und Annuitätenmethode weitere Alternativen zur Bewertung von Investitionen an.

Als weitere Finanzierungsalternative lernen die Schülerinnen- und Schüler die Finanzierung durch Kapitalfreisetzung kennen. Dabei unterscheiden sie zwischen der Finanzierung aus Abschreibungen und Rückstellungen.

<b>Kursthema: Vertiefung ausgewählter Kursthemen</b>	
<b>Themen und Inhalte</b>	<b>Hinweise</b> (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p><b>Kosten- und Leistungsrechnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gegenüberstellung von Voll- und Teilkostenrechnung</li> <li>– relative Deckungsbeitragsrechnung</li> </ul> <p><b>Investitionsrechnung als Entscheidungsinstrument</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dynamische Methoden</li> </ul> <p><b>Finanzierungsalternativen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Finanzierung aus Abschreibungen</li> <li>– Finanzierung aus Rückstellungen</li> </ul>	<p>interne Zinsfußmethode, Annuitätenmethode</p>

## 4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Wirtschaftslehre richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.



In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit in der Domäne, Komplexität als Voraussetzung für selbst organisiertes Handeln sowie verantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfelds in gesellschaftlichem Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von sozioökonomischen Prozessen
- Eindeutigkeit der Anforderungen
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden.

Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt wird. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaftslehre sind:

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten



- 
- zu fachlichen Problemen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
  - ausgehend von einem Sachurteil unter Einbeziehung individueller Wertmaßstäbe zu einem begründeten eigenen Werturteil zu kommen
  - zu einer Problemstellung einen konkreten Lösungsvorschlag entwickeln
  - eine Gegenposition oder einen Verbesserungsvorschlag zu einem vorhandenen Lösungsvorschlag entwickeln
  - auf der Grundlage einer Sachdarstellung zu einer ökonomischen Problemstellung eine Pro- und Contra-Argumentation zu entwickeln.

Die Fähigkeit,

- Begriffe zu erklären
- Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden
- die Fachsprache korrekt anzuwenden
- Sachverhalte in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen
- aus Primärquellen wesentliche ökonomische Sachverhalte herauszuarbeiten
- Materialien fachbezogen auszuwerten
- Mathematische Lösungsmodelle für ökonomische Problemstellungen richtig anzuwenden.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Leistungen) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende eines Kurshalbjahres ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

## 5 Prüfungen

Grundsätzlich gelten für die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D.

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der mündlichen Abiturprüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden.

### Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte/mediengestützte – Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt.



---

Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

### **Das Prüfungsgespräch**

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Wiederholen bzw. Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

### **Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen**

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden
- ein themengebundenes Gespräch zu führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen
- sich klar und verständlich zu artikulieren.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stilebene
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme/Beurteilung/Wertung
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten.